WIRTSCHAFT

gewerbe st.gallen

Nr. 1 | Januar 2019 St.Gallische Gewerbezeitung | www.gsgv.ch

03 Politischer Ausblick 2019

05 1 x JA und 1 x NEIN: Die Parolen des KGV zur Abstimmung vom 10. Februar 2019

08 10. Unternehmens-spiegel

THOMANN
NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

Länger auf der Strasse = rentabler

Wir arbeiten auch nach dem Feierabend, damit Ihre Fahrzeuge schneller wieder rollen:

JETZT MACHEN WIR DEN SPAGAT FÜR SIE.

«Gesteigerte Wirtschaftlichkeit dank längerer Fahrzeug-Verfügbarkeit» – eine Thomann-Initiative auf dem Weg zum 24/365 Betrieb.

Mehr Infos auf unserer Webseite.

www.thomannag.com

RENAULT TRUCKS · VOLVO · Mercedes-Benz · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · MAN | BusTopService · FUSO

SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Service Volvo Trucks, VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO.
CHUR: Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks, Service Volvo Bus, Service VanHool. **FRAUENFELD, ARBON:** Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

OSTSCHWEIZ DRUCK

Hofstetstrasse 14 • 9300 Wittenbach • ostschweizdruck.ch

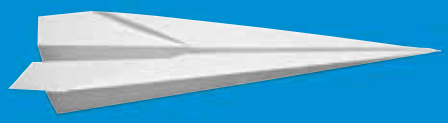

Papier fällt auf.

Felix Keller
Betriebsökonom FH
Geschäftsführer

Es geht was, vielleicht sogar vorwärts

EU-Rahmenabkommen, Vaterschaftsurlaub, AHV-Steuer-Deal, National- und Ständeratswahlen: Wer einen Ausblick wagt, muss zurückschauen. Die grossen politischen Themen 2019 liegen zwar noch im Winterschlaf, aber sie erwachen mit Sicherheit. Vieles war schon da, wird neu verpackt um an Attraktivität zu gewinnen und eine Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger an Komplexität zu überfordern aber mit der grossen Hoffnung nun doch zu überzeugen. Kurzum die politischen Aussichten für das kommende Jahr versprechen vielseitige und spannende Diskussionen. Wir sind gespannt auf die Vorstösse und richtungsweisenden Abstimmungsresultate.

Allein im Kanton St.Gallen stehen insgesamt 6 Vorlagen in der Abstimmungs-Pipeline. Die erste liegt mit der IT-Bildungsoffensive vor. Die Digitalisierung muss in die Bildung auf den verschiedenen Stufen eingebunden werden. So wurde ein breitgefächertes Konstrukt erarbeitet, dass die Inhalte stufengerecht vermitteln soll. Wichtig ist der Punkt, dass die insgesamt 75 Millionen Franken alle in Menschen und nicht in Hardware investiert werden. Die verschiedenen Unterprojekte müssen sauber aufgegleist werden, damit eine nachhaltige Wertschöpfung entsteht. Für den Kantonalen Gewerbeverband St.Gallen (KGV) war klar, dass der Berufsbildung innerhalb der IT-Bildungsoffensive Rechnung getragen werden muss. Die kritischen Anmerkungen innerhalb der Vernehmlassung wurden vom Kanton gehört und entsprechend angepasst. Die Gewerblerinnen und Gewerbler stehen deshalb einstimmig hinter der Offensive und haben die «JA»-Parole gefasst.

Auf nationaler Ebene geht es in der ersten gewerberelevanten Abstimmung des Jahres um die Zersiedelungsinitiative. Die von den jungen Grünen geschaffene Initiative greift aus Gewerblersicht viel zu weit. Mit dem Richtplan sind genügend Rahmenbedingungen vorhanden, dass die Zersiedelung mit einem Prozess gestoppt wird, der natürlicher und vor allem wirtschaftsverträglicher ist. Es braucht schlichtweg nicht eine weitere Sanktion, welche die Wirtschaft verlangsamt und somit die Weiterentwicklung stoppt. Deshalb hat die Präsidentenkonferenz die «NEIN»-Parole gefasst.

Im Herbst steht mit den Wahlen in den National- und Ständerat ein politischer Höhepunkt an. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) setzt sich für bürgerliche Kandidaturen ein. Denn wir benötigen dringend mehr gewerbliche Vertreterinnen und Vertreter in Bern. Nur so können wir Geschäfte vorantreiben und die Attraktivität des Wirtschaftskantons St.Gallen stärken.

Ein neues Jahr ist wie ein unbeschriebenes Blatt, von dem man noch nicht viel weiss, sich aber einiges erhofft. Für das St.Galler Gewerbe wünsche ich mir, dass das unbeschriebene Blatt 2019 mit spannenden Diskussionen, weiterführenden Vorstössen auf unterschiedlichen Ebenen und vielen Erfolgsgeschichten gefüllt wird.

Freundliche Grüsse

Felix Keller

Vertrauen Sie einem Partner mit Weitblick

Ausgleichskasse Gewerbe St.Gallen

Lindenstrasse 137
9016 St.Gallen

Telefon 071/282 29 29
info@ahv-gewerbe.ch
www.ahv-gewerbe.ch

Andreas Fässler, Geschäftsführer

Die Ausgleichskasse Gewerbe St.Gallen bietet als langjährige Partnerin des kantonalen Gewerbeverbands St.Gallen (KGV) die umfassende Abwicklung der 1. Säule für ihre Mitglieder an. Als privatwirtschaftlich organisierte Verbandsausgleichskasse mit KMU-Charakter ist sie mit ihren rund 30 Mitarbeitenden in diesem Bereich als Dienstleisterin spezialisiert. Nachfolgende Zusammenstellung soll einen Überblick über häufig gestellte Fragen rund um die 1. Säule in der Praxis geben:

Können AHV-Beiträge für frühere Zeiten nachbezahlt werden? Personen, die in der fraglichen Zeit versichert waren (Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Schweiz) können nur innerhalb von fünf Jahren seit Ablauf des Kalenderjahres, für welches sie geschuldet sind, Beiträge nachbezahlen. Wenn die AHV bei der Rentenberechnung feststellt, dass Beitragsjahre fehlen, bezieht sie aber zunächst die sogenannten «Jugendjahre» mit ein. Das sind allfällige vor dem 20. Altersjahr einbezahlte Beiträge.

Können freiwillig AHV-Beiträge bezahlt werden, um später bessere Leistungen zu erhalten? Nach den geltenden Bestimmungen ist es Versicherten versagt, freiwillig Beiträge zu entrichten, um bessere Leistungen in Form von Renten zu erlangen. Mangels gesetzlicher Grundlage können Versicherte nur die von den Ausgleichskassen verfügten und geschuldeten Beiträge entrichten.

Müssen weiterhin Beiträge bezahlt werden, wenn jemand vorzeitig d.h. vor dem ordentlichen AHV-Alter pensioniert wird? Alle Personen sind bis zum Erreichen des AHV-Rentenalters beitragspflichtig. Vorzeitig Pensionierte entrichten ihre Beiträge als Nichterwerbstätige aufgrund ihres Vermögens und Renteneinkommens. Bei Verheirateten müssen beide Ehegatten die Beitragspflicht erfüllen. Sofern einer der Ehegatten als Erwerbstätiger Beiträge von mind. 964 Franken im Jahr bezahlt, ist der andere Ehegatte von der Beitragspflicht befreit.

Müssen Erwerbstätige nach Vollendung des AHV-Rentenalters noch Beiträge bezahlen? Personen im AHV-Rentenalter müssen weiterhin Beiträge bezahlen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit ausüben. Für sie existiert ein Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind. Der Freibetrag beträgt gegenwärtig 1400 Franken im Monat oder 16 800 Franken im Kalenderjahr. Diese Beiträge haben aber keinen Einfluss mehr auf die Rente.

Wie können Versicherte erfahren, ob ihr Arbeitgeber für sie die Beiträge abgerechnet hat? Wer überprüfen möchte, ob die Beitragsdauer lückenlos ist oder ob die abgezogenen Beiträge auch wirklich mit der Ausgleichskasse abgerechnet wurden, kann schriftlich oder per Internet (www.ahv-gewerbe.ch) einen sogenannten individuellen Kontoauszug verlangen. Falls im Kontoauszug Angaben über das bisherige Arbeitsverhältnis fehlen, können uns die entsprechenden Lohnabrechnungen zur Überprüfung zugestellt werden. Beachten Sie, dass auf der Kontenübersicht keine Zahlungen des laufenden Jahres stehen, da die Arbeitgebenden erst im Folgejahr die gesamten Lohndeklarationen melden müssen. Wir empfehlen unseren Versicherten sicherheitshalber alle fünf Jahre einen individuellen Kontoauszug einzufordern.

Kann die AHV-Rente vorbezogen werden? Die AHV-Rente kann um ein oder zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter (65/64) vorbezogen werden. Es können nur ganze Jahre vorbezogen werden. Der Vorbezug einzelner Monate ist nicht möglich. Eine vorbezogene Rente wird während der gesamten Bezugsdauer gekürzt. Aktuell wird die vorbezogene Rente um 6,8% pro Vorbezugsjahr gekürzt.

Kann die AHV-Rente aufgeschoben werden? Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, können den Bezug der Rente um mindestens ein Jahr und um höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich ihre Altersrente um einen monatlichen Zuschlag. Während des Aufschubes kann die Rente frühestens nach einem Jahr auf einen beliebigen Zeitpunkt hin abgerufen werden. Die Festlegung im voraus auf eine feste Aufschubsdauer ist demnach nicht notwendig.

Ist eine Rentenvorausberechnung möglich? Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über voraussichtlich zu erwartende Renten der AHV/IV. Für die Vorausberechnung sind die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse und das heute geltende Recht massgebend. Prognostische Vorausberechnungen sind kostenlos alle fünf Jahre möglich, sofern die Person über 40 Jahre alt ist. Das entsprechende Formular steht Ihnen ebenfalls auf unserer Homepage zur Verfügung.

AHV AVS IV AI

1 x JA und 1 x Nein:
Die Parolen für den Februar sind gefasst

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) hat die Parolen, zu den beiden gewerberelevanten Vorlagen vom 10. Februar 2019 gefasst. Einstimmig fassten die Gewerblerinnen und Gewerbler die «JA»-Parole zur kantonalen Vorlage der IT-Bildungsoffensive. Die Nationale Zersiedlungsinitiative wird mit einem deutlichen «NEIN» zur Ablehnung empfohlen. Für die Nachfolge von Karin Keller-Sutter im Ständerat empfiehlt die Präsidentenkonferenz eine bürgerliche Kandidatur zu wählen.

Die Kontradiktatorische Podiumsdiskussion über die Zersiedelungsinitiative führte zum klaren «Nein» der Gewerblerinnen und Gewerbler.

Interaktive Kompetenzabfrage, berufsübergreifende Lernmodule und digital weitergebildete Lehrkräfte – so soll die IT-Bildungsoffensive die Berufsbildung im Kanton verändern. Regierungsratspräsident Stefan Kölliker brachte es an der Präsidentenkonferenz des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV) auf den Punkt: Die IT-Bildungsoffensive ist ein breitgefächertes Konstrukt, welche dem Kanton eine Vorreiterrolle im Schweizer Bildungssystem ermöglicht. Am 10. Februar stimmen die St.GallerInnen über einen 75-Millionen-Kredit für die IT-Bildungsoffensive ab. Stimmen sie zu, so fliesst dieses Geld während acht Jahren in die Digitalisierung der Volks- und Mittelschule, der Berufsbildung, der Fachhochschule und Universität sowie in Praktika. Die IT-Bildungsoffensive überzeugte die Gewerbler. Sie fassen einstimmig die «JA»-Parole.

NEIN zur Zersiedelungsinitiative

Deutlich lehnen die Gewerblerinnen und Gewerbler die Zersiedelungsinitiative ab. Mit der rasch fortschreitenden Überbauung von Boden greift sie zwar ein drängendes Problem auf. Der Mechanismus, dass Einzonungen landesweit in den Kantonen und Gemeinden mit Auszonungen kompensiert werden müssen, ist jedoch zu radikal und zu starr. Ein solch enges Korsett würde die Entwicklung des Landes hemmen. Eine wachsende Bevölkerung und eine weiterhin florierende Wirtschaft sind auf Wohn-, Industrie-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen am richtigen Ort angewiesen. Mit dem Raumplanungsgesetz von 2013 wurden die Weichen bereits so gestellt, dass die Zersiedlung gedrosselt werden kann. Und in der laufenden zweiten Etappe der Revision sind auch Lösungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen in Vorbereitung.

Wählt bürgerlich!

Gleich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten wollen in die Fussstapfen von Karin Keller-Sutter treten. Die Ersatzwahl des st.gallischen Ständeratssitzes findet am 10. März 2019 statt. Die Präsidentenkonferenz empfiehlt eine bürgerliche Kandidatur für den freien Ständeratssitz zu wählen.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Regierungsratspräsident Stefan Kölliker stellte die Inhalte der IT-Bildungsoffensive vor.

Treuhand, Revision und Steuerberatung – «inspecta» ist umgezogen!

Die «inspecta» ist in ihre neuen Räumlichkeiten an der Rorschacherstrasse 304, St.Gallen umgezogen. Im Gebäude der ehemaligen Salzmann Medico AG standen entsprechend moderne Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Gut erreichbar mit dem Auto und öffentlichen Verkehrsmittel.

In den letzten Jahren wurden die Platzverhältnisse am bisherigen Standort immer enger. So, dass sich die Partner der «inspecta» sukzessive nach einem neuen Standort umsehen mussten. «Wichtig für uns und unsere Kunden sind in erster Linie zweckmässige Büroräumlichkeiten auf dem Platz St. Gallen, gute Erreichbarkeit mit dem Auto und dem ÖV und genügend Parkplätze vor dem Haus», erklärt Christoph Rusch, Partner und Verwaltungsratspräsident der «inspecta».

Die inspecta treuhand ag hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mit rund 24 Mitarbeitenden hat sie heute eine Grösse erreicht, die es erlaubt, ihren Kunden alle Dienstleistungen rund um Treuhand, Revision und Steuern aus einer Hand anzubieten. «Dieses Wachstum war kein Zufall, sondern strategisch beabsichtigt», berichtet Dr. Leodegar Kaufmann, Partner und Verantwortlicher für die Marktentwicklung. Der Umfang an gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verlangt heute auch in der Treuhandbranche immer mehr Fachspezialisten. «Unsere tägliche Aufgabe ist es, diese Fachkompetenzen zugunsten unserer Kunden zielgerichtet und nutzbringend einzusetzen, ohne die persönliche und nachhaltige Betreuung zu vernachlässigen» meint Michael Wider, Partner und Steuerexperte. Ein langjähriger Kundenbetreuer kennt die unternehmerischen wie auch die privaten Gegebenheiten seines Kunden bestens und kann ihn aktiv unterstützen. Wenn vertiefte Spezialkenntnisse gebraucht werden, kann er die Fachspezialisten intern beiziehen. «Wir haben nun eine ideale Grösse erreicht. Gross genug, um alle Fachkompetenzen anbieten zu können, klein genug um weiterhin unsere familiäre und persönliche Beratungsphilosophie, basierend auf einem grossen gegenseitigen Vertrauen, bewahren zu können. Nun gilt es plus/minus auf dieser Betriebsgrösse zu konsolidieren», meint Dr. Leodegar Kaufmann.

Die «inspecta» unterstützt ihre Kunden seit 58 Jahren, in allen unternehmerischen und privaten Fragestellungen von der Unternehmensgründung bis zur Nachfolge. Die Dienstleistungspallette umfasst die Fachbereiche Buchhaltung, Lohnadministration, Kosten- und Investitionsrechnung, Revision, Steuer- und MWST-Beratung, Nachfolgeregelungen, Umstrukturierungen, Ehe-, Erbrecht und Vorsorgeplanungen.

Die «inspecta» hat sich auf die vier strategischen Geschäftsfelder KMU/Gewerbe Ostschweiz, Elektro-Installateure, Zahnärzte und Ärzte spezialisiert. «Branchen Knowhow und ein hervorragendes regionales Netzwerk zu Banken, Steuern und Behörden sind Wettbewerbsvorteile, welche wir über viele Jahre aufgebaut haben und immer weiterentwickeln», erklärt uns Daniel Roth, Partner und Verantwortlicher für Personalfragen bei «inspecta».

inspecta
treuhand revision steuern

Rorschacherstrasse 304
CH-9016 St.Gallen
Tel. +41 71 243 56 60
info@inspecta.ch
www.inspecta.ch

Selbstbestimmung und Mitreden bei der beruflichen Vorsorge

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sparen zusammen mit ihrem Arbeitgeber, um nach der Pensionierung ihren bisherigen Lebensstandard in angemessener Weise erhalten zu können. So sieht es das BVG-Obligatorium vor – und so steht es auch Monat für Monat auf dem Lohnausweis. Was dabei oft vergessen geht: Die berufliche Vorsorge ist in keiner Weise eine Einbahnstrasse. Neben dem BVG-Minimum gibt es diverse Optionen, Ihren Vorsorgeplan flexibel zu gestalten.

Asga Pensionskasse

Sergio Bortolin
Asga Geschäftsführer

Rosenbergstrasse 16
9001 St.Gallen
Telefon 071 228 52 52
www.asga.ch

«Als Genossenschaft hat Mitsprache bei uns eine lange Tradition. Mit flexiblen Sparmodellen und einem stets offenen Ohr in myAsga nehmen wir diese Tradition mit in die Zukunft.»

In einer zunehmend individualisierten Gesellschaft bieten auch Pensionskassen individuelle Lösungen an. Der Klassiker lautet dabei nach wie vor, den Zeitpunkt der eigenen Pensionierung selbst zu bestimmen. Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmenden in der Schweiz lässt sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen. Aber auch immer mehr Erwerbstätige arbeiten nach dem Erreichen des Pensionierungsalters weiter.

Auch wenn es bis zur Pensionierung noch ein wenig dauert, kann ein genauer Blick auf Ihren Vorsorgeausweis nicht schaden. Viele Arbeitgeber bieten heute Wahlpläne für höhere Sparskalen an. So entscheiden Sie darüber, ob Sie mehr sparen möchten. Damit erhöhen sich Ihre Abzüge auf der Lohnabrechnung, gleichzeitig aber auch Ihr Altersguthaben – Steuerspareffekt inklusive. Und was einbezahlt wird, kann auch wieder bezogen werden. Ob Kapitalbezug, Rentenzahlung oder eine Mischform: Sie entscheiden, wie und wann Sie Ihre Pensionierung angehen möchten.

Um dem Bedürfnis nach individueller Planung und Mitsprache bei der beruflichen Vorsorge gerecht zu werden, haben wir das Onlineportal myAsga lanciert. Hier können Sie verschiedene Lebenssituationen simulieren und Zukunftsszenarien berechnen, Prozesse abwickeln, Anträge stellen: myAsga liefert Ihnen detaillierte und punktgenaue Berechnungen, basierend auf Ihren aktuellen Zahlen.

Apropos Mitsprache: Bei der Asga geht das durchaus über das BVG hinaus. Wussten Sie, dass das höchste Organ unserer Genossenschaft – die Delegiertenversammlung – aus Vertreterinnen und Vertretern unserer Mitgliedfirmen besteht? Also reden Sie mit uns – über Ihren Weg in eine sichere finanzielle Zukunft und über alles, was Sie in der Welt der beruflichen Vorsorge interessiert.

asga pensionskasse

10. Unternehmensspiegel Ostschweiz

13. März 2019 – Thema: Digitale Geschäftskonzepte

Sehr geehrte Mitglieder des Gewerbeverbandes

Welche zentralen digitalen Geschäftskonzepte gibt es? Welche regionalen Firmen nutzen bereits das Internet der Dinge, Blockchain oder künstliche Intelligenz und welche Erkenntnisse lassen sich aus diesen Erfahrungen für KMU ableiten?

Der Unternehmensspiegel ist der Anlass für Gewerbebetriebe und KMU, um Neues aus der aktuellen Praxisforschung des Instituts für Unternehmensführung IFU-FHS zu erfahren und sich auszutauschen. Letztes Jahr trafen sich im Pfalzkeller mehr als 250 Personen.

Wir präsentieren Unternehmen aus der Region St.Gallen, die bereits Erfahrungen mit digitalen Geschäftskonzepten haben, insbesondere mit dem Internet der Dinge (Internet of Things, IoT), Blockchain sowie künstliche Intelligenz (KI bzw. Artificial Intelligence, AI).

Wir freuen uns, Ihnen dies am Mittwoch, 13. März 2019, 18 Uhr, Forum im Pfalzkeller, St.Gallen, zu präsentieren.

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) empfiehlt als Patronatsgeber allen Mitgliedern, am kostenlosen Vorabendanlass vom 13. März 2019 in St.Gallen teilzunehmen. Wir freuen uns auf Sie.

Freundliche Grüsse
Felix Keller

FHS St.Gallen
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Informationen und Anmeldung:
www.fhsg.ch/ifu-

In Erinnerung
Arthur Bürgi
1941-2018

Der Tod kann uns von dem Menschen trennen, der zu uns gehörte, aber er kann uns nicht das nehmen, was uns mit ihm verbindet.

Arthur Bürgi starb am 26. Dezember 2018 im 77. Altersjahr. Wir verlieren in ihm einen weitblickenden Denker, der sich mit Überzeugung für das Gewerbe auf verschiedenen Ebenen eingesetzt hat. Thury Bürgi war zehn Jahre im Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv. Von 1990 bis 1996 präsidierte er Gewerbe Stadt St.Gallen. Im Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen war Thury Bürgi von 1988 bis 1996 aktiv (1991 bis 1996 als Vizepräsident). Von 1996 bis 2006 amtete er als Geschäftsführer der Geschäftsstelle der Gewerbeverbände St.Gallen.

Aufgrund seiner grossen Verdienste ernannte ihn der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV), die Gruppe Handel des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen und Gewerbe Stadt St.Gallen zum wohlverdienten Ehrenmitglied.
Thury Bürgi war ein engagierter Förderer des Gewerbes, der sich mit hoher Fachkompetenz und Freude stets für die Ziele einsetzte. Seinen Humor und sein Herzblut, welche er als rhetorisch begabter Gewerbepolitiker immer wieder geschickt für unsere Ansichten einsetzte, bleiben in Erinnerung. Wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet – er wird uns fehlen.

Wir werden unserem Ehrenmitglied Arthur Bürgi ein ehrendes Andenken bewahren.

KANTONALER GEWERBEVERBAND ST.GALLEN (KGV)
GRUPPE HANDEL DES KANTONALEN GEWERBEVERBANDES ST.GALLEN
GEWERBE STADT ST.GALLEN (GSG)

Andreas Hartmann
Präsident KGV

Bernhard Scherzinger
Präsident Gruppe Handel

Gian Bazzi
Präsident GSG

Felix Keller
Geschäftsführer

Abschwung am

Die Weltwirtschaft und die Ostschweizer Unternehmen blicken auf ein sehr gutes 2018 zurück. Doch gegen Ende des Jahres mehrten sich die Anzeichen einer konjunkturellen Abschwächung.

Weltwirtschaft am Wendepunkt

Dem globalen, synchronen Aufschwung der Weltwirtschaft scheint langsam aber sicher die Puste auszugehen. Die globale Expansion hat ihren Zenit bereits überschritten. Insbesondere im Euroraum sowie in China ist eine nachlassende Dynamik festzustellen. Die Lage und die Aussichten für die USA präsentieren sich nach wie vor gut. Handelskonflikte, wachsende Schulden, Unruhen an den Devisen- und Finanzmärkten sowie die zunehmenden politischen Unsicherheiten lassen zudem das Risikobewusstsein ansteigen.

Nachlassende Dynamik in der Ostschweizer Wirtschaft

Die regionale Industrie spürt in ihren Exporten die nachlassende Dynamik im Euroraum und der Weltwirtschaft. Der Industriemotor in der Region St.Gallen-Appenzell läuft nach wie vor gut, allerdings zeigen sich erste Abkühlungstendenzen. Das tiefere Exportwachstum widerspiegelt sich in einer Abschwächung des Produktionsanstiegs; Auftragsbestand und Ertragslage stagnieren. Der Detailhandel hat sich im letzten Jahr weniger erfreulich entwickelt. Die Bauwirtschaft hingegen befindet sich weiterhin im Aufschwung.

Horizonte

Was bedeuten diese Entwicklungen für die Ostschweizer Wirtschaft? Mit welchen Herausforderungen sind Unternehmer in Zukunft konfrontiert? Diese Fragen thematisiert die St.Galler Kantonalbank an ihrem Konjunktur- und Trendforum «Horizonte». Neben Peter Eisenhut von der ecopol AG, der die Aussichten für die Ostschweizer Wirtschaft präsentiert wird Peter Grünenfelder, Direktor von

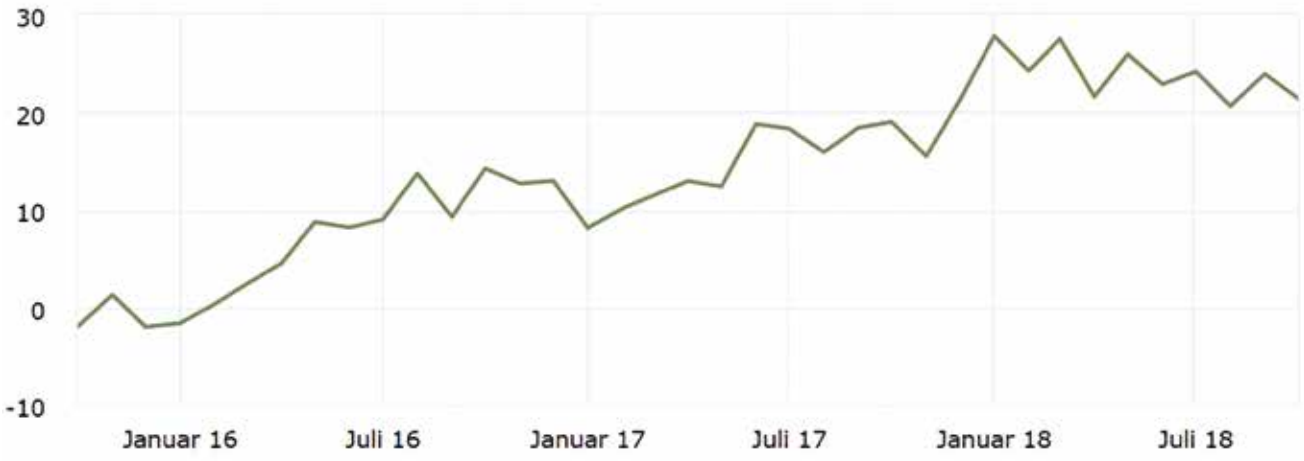

Der Ostschweizer Konjunkturindex zeigt die Entwicklung der regionalen Wirtschaft.

Horizont?

Avenir Suisse, mögliche Szenarien für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz aufzeigen. Bei der anschliessenden Diskussion wird die politische Perspektive jeweils von einem hochkarätigen Vertreter des Kantons St.Gallen oder Appenzell Ausserrhoden vertreten. Die «Horizonte»-Veranstaltungen finden jeweils im Februar und März in Widnau, Teufen, St.Gallen, Buchs, Wil und Rapperswil statt.

St.Galler Kantonalbank

ecopol AG

Peter Eisenhut

Avenir Suisse

Peter Grünenfelder

St.Galler Kantonalbank AG

St.Leonhardstrasse 25
9001 St.Gallen

T +41 71 231 31 31
F +41 71 231 32 32

www.sgkb.ch

«Denkbare Wege für die Zukunft der Schweiz»

In ihrem 2018 lancierten «Weissbuch Schweiz» stellt die liberale Denkfabrik Avenir Suisse die Frage, wohin die Reise der Schweiz geht. Klar ist nur eines: Das Nicht-Entscheiden über die eigene Zukunft ist keine Alternative. In sechs Szenarien werden die ökonomischen Auswirkungen analysiert und aufgezeigt, was zu tun ist, damit die Schweiz ihre Prosperität erhalten kann – in ihrem aussenwirtschaftlichen Verhältnis zu Europa und zum Rest der Welt. Die sachliche Argumentation jenseits von Ideologien oder Tabuthemen eröffnet neue Perspektiven.

Neues im 2019 – Wichtiges kurz und bündig

Auf den 1. Januar 2019 treten ein paar wenige Änderungen in Kraft. Neu wird in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig, wer für mindestens CHF 100 000 pro Jahr von der Einfuhrsteuer befreite Kleinsendungen (d.h. die Einfuhrsteuer beträgt nicht mehr als CHF 5) vom Ausland in die Schweiz sendet.

Roman Bosetti

Partner und Teamleiter Treuhand
OBT AG Rapperswil

Neue Grenzbeträge ab 1. Januar 2019

1. Säule
Die minimale AHV/IV-Rente steigt von CHF 1175 auf neu CHF 1185 pro Monat, die Maximalrente von CHF 2350 auf neu CHF 2370 (Beträge bei voller Beitragsdauer).

2. Säule
In der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird der BVG-Koordinationsabzug von CHF 24 675 auf neu CHF 24 885 erhöht. Die BVG-Eintrittsschwelle steigt von CHF 21 150 auf neu CHF 21 330.

3. Säule
Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu CHF 6826 (heute CHF 6768) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben resp. neu CHF 34 128 (heute CHF 33 840) für Personen ohne 2. Säule.

Neue TV- und Radio-Abgabe ab 01.01.2019

Ab dem 1. Januar 2019 wird die neue geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen bei Haushalten und Unternehmen erhoben. Sie ersetzt die empfangsgeräteabhängige Abgabe, die Ende 2018 ausläuft. Abgabepflichtig sind Unternehmen (mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz), die im MWST-Register eingetragen sind und einen jährlichen Gesamtumsatz von CHF 500 000 (ohne MWST) oder mehr erzielen.

Verrechnungssteuergesetz: Anpassung im Sinne der Steuerzahler

Steuerzahler können sich freuen: Der Missstand bei der Verrechnungssteuer wurde endlich korrigiert. Somit kann das revidierte Gesetz am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

In den letzten Jahren wurde die Verrechnungssteuer zu einer eigentlichen Strafsteuer, die Misstrauen gegenüber den Steuerzahlern gesät hat. Neu darf der Steuerzahler die Verrechnungssteuer auch nachträglich zurückfordern, sofern die Einkünfte oder Vermögen nicht vorsätzlich verschwiegen wurden. Die Neuregelung gilt rückwirkend für Ansprüche, die seit dem 1. Januar 2014 entstanden sind, wenn darüber noch nicht rechtskräftig entschieden wurde.

Steuervorlage und AHV-Finanzierung (SV17 / STAF)

Am 12. Februar 2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III (USR III) vom Stimmvolk abgelehnt. Damit bleiben das geltende Steuersystem und namentlich die steuerliche Privilegierung der kantonalen Statusgesellschaften in Kraft. Diese Privilegierung steht nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards.

Zentrale Massnahmen der STAF

Ausgangspunkt der STAF ist die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften. Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt, wird diese Massnahme durch die Einführung neuer steuerlicher Sonderregelungen zur Förderung von F&E begleitet: Die Patentbox bewirkt, dass ein Teil der Gewinne aus Erfindungen in den Kantonen künftig ermässigt besteuert wird. Zudem haben die Kantone die Möglichkeit, einen zusätzlichen Abzug von höchstens 50 Prozent für F&E-Ausgaben vorzusehen. Darüber hinaus können Kantone mit einer effektiven Gewinnsteuerbelastung von mindestens 18.03 Prozent einen Abzug für Eigenfinanzierung einführen. Diese Sonderregelungen

werden von einer Entlastungsbegrenzung flankiert. Sie sieht für die Kantone verbindlich vor, dass ein Unternehmen immer mindestens 30 Prozent seines steuerbaren Gewinns vor Anwendung der Sonderregelungen versteuern muss.

Um der Ausgewogenheit der Vorlage verstärkt Rechnung zu tragen, sind in der STAF zudem folgende Massnahmen enthalten:

- Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent beim Bund und auf mindestens 50 Prozent in den Kantonen, wobei die Kantone auch eine höhere Besteuerung vorsehen können
- Anpassungen beim Kapitaleinlageprinzip
- Berücksichtigung der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer
- Zusatzfinanzierung der AHV in der Höhe von rund zwei Milliarden Franken

Weiter geplant ist die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer: Die Kantone erhalten neu 21.2 Prozent aus den Erträgen der direkten Bundessteuer (bisher: 17 Prozent). Zusätzlich wird der Finanzausgleich an die neuen steuerpolitischen Realitäten angepasst, so dass es nicht zu Verwerfungen unter den Kantonen kommt.

Weitere Massnahmen

- Aufdeckung stiller Reserven bei Zu- und Wegzug von Unternehmen
- Anpassungen bei der Transponierung
- Anpassungen bei der pauschalen Steueranrechnung

Bund unterstützt Kantone

Die Kantone erhalten vom Bund 990 Millionen Franken pro Jahr aus der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (DBST). Zudem fliessen während sieben Jahren 180 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich an die ressourcenschwachen Kantone. Die Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung des Teilbesteuerungsmasses auf 70 Prozent auf Erträgen von qualifizierenden Dividenden betragen für den Bund rund 80 Millionen Franken jährlich. Die Kantone profitieren indirekt davon über höhere Erträge aus der DBST. Es steht den Kantonen zudem frei, die Dividenden höher zu besteuern als bisher.

Christoph Brunner

Partner und Mitglied der Geschäftsleitung OBT AG St.Gallen

Fahrplan

Am 28. September 2018 wurde die Vorlage vom Parlament in der Schlussabstimmung verabschiedet. Es ist vorgesehen, dass erste Massnahmen der STAF auf Anfang 2019 und der Hauptteil der Massnahmen auf 2020 in Kraft treten. Wird das Referendum ergriffen, so erfolgt am 19. Mai 2019 eine Volksabstimmung.

«Kompakt»

– Korrigenda: Die Mobiliar –

In der Dezemberausgabe der WIRTSCHAFT haben wir die Generalagenturen unseres neuen Partnermitgliedes «Die Mobiliar» vorgestellt. Die Generalagentur in Flawil ist seit 1. Januar 2019 unter der Leitung von Steven Stüdli.

Generalagentur Flawil
Steven Stüdli
Bahnhofstrasse 18
9230 Flawil
Telefon 071 394 66 11
flawil@mobiliar.ch

– Neuer Präsident der SBF Sektion Ostschweiz/FL –

André Gutzwiller ist neuer Präsident der Schweizer Berufsfotografen Sektion Ostschweiz, Fürstentum Lichtenstein. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen gratuliert zur Wahl und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Berufsverband.

Spezialgeschäft für Tee
Wir führen über 200 Sorten Tee
Schwarztee, Grüntee, Rooibos,
Früchtetee, Kräutertee

und Kaffee
Sortenrein oder Blends, helle
bis dunkle Röstungen

BAUMGARTNER
SEIT 1799

Multergasse 6 | 9004 St.Gallen
T 071 223 10 35 | baumgartnerkaffee.ch

Wichtige Daten

Verbandsanlässe

06.02.2019	Gewerblertreff, Gewerbe Stadt St.Gallen
19.03.2019	Zyklusanlass, Gewerbe Stadt St.Gallen
16.04.2019	2. Präsidentenkonferenz, Thurpark Wattwil
01. 05.2019	Gewerblertreff, Gewerbe Stadt St.Gallen
22.05.2019	3. Präsidentenkonferenz, Universität St.Gallen
07.08.2019	Gewerblertreff, Gewerbe Stadt St.Gallen
09.09.2019	Impulstagung Gruppe Handel des KGV
17.09.2019	Zyklusanlass, Gewerbe Stadt St.Gallen
22.10.2019	4. Präsidentenkonferenz, Buchserhof Buchs
28.10.2019	Mitgliederanlass, Gewerbe Stadt St.Gallen
06.11.2019	Gewerblertreff, Gewerbe Stadt St.Gallen
30.10.2019	AGVS, Garagistenstamm
30.11.2019	Treffen der Verbandsspitze, Säntispark St.Gallen

Versammlungen

21.02.2019	GV Jardin Suisse Ostschweiz, Wattwil
23.03.2019	GV ASTAG, Thurgauerhof, Weinfelden
25.03.2019	MV Pro City St.Gallen, Kellerbühne, St.Gallen
03.04.2019	GV VESA, Elektrofachschule, St.Gallen
29.04.2019	KSKB Mitgliederversammlung
30.04.2019	MV IGKG, ZbW, Abtwil
01.05.2019	DV KGV, Abtwil
13.05.2019	DV Gruppe Handel des KGV
13.05.2019	MV Gewerbe Stadt St.Gallen, St.Gallen
06.06.2019	MV AGVS, Stadtsaal, Wil
21.11.2019	KSKB Herbstversammlung, Hotel Newstar, Abtwil

Sessionen der eidgenössischen Räte

Frühjahr:	04. – 22. März 2019
Sondersession:	06. – 10. Mai 2019
Sommer:	03. – 21. Juni 2019
Herbst:	09. – 27. September 2019
Winter:	02. – 20. Dezember 2019

Kantonsratssessionen 2019

18. – 19. Februar 2019
23. – 24. April 2019
11. – 13. Juni 2019
16. – 18. September 2019
25. – 27. November 2019

Wahlen

20.10.2019	National- und Ständeratswahlen

Erscheinungsdaten

Nr.2/2019	18. Februar 2019
Nr.3/2019	18. März 2019
Nr.4/2019	16. April 2019
Nr.5/2019	20. Mai 2019
Nr.7/8/2019	19. August 2019
Nr.9/2019	23. September 2019
Nr.10/2019	21. Oktober 2019
Nr.11/2019	11. November 2019
Nr.12/2019	16. Dezember 2019

Impressum

Redaktionsteam: Simone Zuberbühler, Redaktion und Disposition
Felix Keller, Vorsitz/Gewerbepolitik und Trägerverbände
Markus Sieger, Berufs-, Aus- und -weiterbildung
Jean-Pierre Gabathuler, Sektionen
Manuela Eberle, Sektionen
Redaktionsadresse/Aboverwaltung: Redaktion Magazin «WIRTSCHAFT», Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41, E-Mail: sekretariat@gsgv.ch
Verlag/Inserateadministration: MetroComm AG, Bahnhofstrasse 8, Postfach, 9001 St.Gallen, Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51, E-Mail: info@metrocomm.ch, Internet: www.metrocomm.ch
Geschäftsleitung: Natal Schnetzer
Anzeigenleitung: Verena Mächler, Tel. 071 272 80 54
Satz/Gestaltung: Beatrice Lang, blang@metrocomm.ch
Titelbild: Winterstimmung in St.Gallen, Copyright St.Gallen Bodensee Tourismus
Druck: Ostschweiz Druck, 9300 Wittenbach
Erscheinungsweise: Erscheint 11 x jährlich, 60. Jg. Auflage: 8639 Expl.
Nächster Insertionsschluss: 08. Februar 2019
Geht gratis an die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV).

LEADER® | AWARD digital

Nur wer teilnimmt, kann gewinnen: Reichen Sie jetzt Ihr Digitalprojekt für den LEADER Digital Award ein.

Alle Informationen zum Anlass und zu den Teilnahmebedingungen unter: www.leaderdigital.ch

THOMANN NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

Jetzt noch flexibler

2WEG® Rep-Tarif

Mit der Innovation «Zweiweg» erfüllen wir Ihre Reparaturbedürfnisse noch besser und wirtschaftlicher.

Sie wählen zwischen den Angeboten **Premium** mit Sofort-Leistungen ohne Anmeldung und **Budget** als abgesprochene Zeitwertreparatur mit Planbarkeits-Rabatt.

www.thomannag.com

RENAULT TRUCKS · VOLVO · Mercedes-Benz · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · MAN | BusTopService · FUSO

SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Service Volvo Trucks, VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO.
CHUR: Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks, Service Volvo Bus, Service VanHool. **FRAUENFELD, ARBON:** Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

Christian Jakob AG
9016 St. Gallen
www.christianjakob.ch

Christian Jakob AG
9443 Widnau
www.christianjakob.ch

Alpina Chur AG
7000 Chur
www.alpinachur.ch